VERFAHRENSVERMERKE:

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.	
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung v stattgefunden.	
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden. Darauf wurde im Schreiben vom hingewiesen.	
Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis mit Schreiben vom beteiligt.	
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom hingewiesen.	
Die Stadt Kemnath hat mit Beschluss des Stadtrates vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorliegenden Fassung vom als Satzung beschlossen.	
	mnath, denadt Kemnath
Ro	man Schäffler, 1. Bürgermeister
	mnath, den adt Kemnath

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ____ gemäß § 10 Abs.3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.



Roman Schäffler, 1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN

MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

"Baugebiet Waldeck"

STADT KEMNATH LANDKREIS TIRSCHENREUTH



FLURNR.: 136, 136/2 (TF), 136/8, 136/9 DER GEMARKUNG WALDECK



TEIL A PLANZEICHNUNG

MAßSTAB 1:500

FASSUNG VOM 02.08.2021

